

Beschluss:

- I. Der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft versehene Jahresabschluss für den Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr 2019 wird wie folgt festgestellt:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1. *Bilanzsumme* 47.922.002,42 EUR

1.1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf

- das Anlagevermögen 39.755.919,98 EUR
- das Umlaufvermögen 8.165.589,52 EUR

1.1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf

- das Eigenkapital 21.149.039,07 EUR
- den Sonderposten 17.121.854,45 EUR
- die Rückstellungen 2.675.370,37 EUR
- die Verbindlichkeiten 6.849.050,32 EUR

1.1.3. *Jahresüberschuss* 677.196,26 EUR

1.1.4. Summe der Erträge 53.541.977,12 EUR

1.1.5. Summe der Aufwendungen 52.864.780,86 EUR

2. Behandlung des Jahresüberschusses

- 2.1. Für den Eigenbetrieb Kindertagesstätten gilt, dass gemäß § 13 EigBG (Gesetz über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt) angemessene Rücklagen zu bilden sind. Dementsprechend wird in Höhe von 677.196,26 EUR eine Betriebsmittelnrücklage gebildet.

- II. Dem Betriebsleiter des Eigenbetriebes Kindertagesstätten Halle (Saale) wird für das Wirtschaftsjahr 2019 gemäß §19 (4) Ziff. 3 EigBG LSA Entlastung erteilt.